

Habe reagiert und jetzt geht es auf

Mobilitätsmanagement: Vergabeermächtigungen

Radhauptstadt 2.0, VI Alles aus einer Hand - Das Fahrrad ins Mobilitätspaket!
Antrag Nr. 08 - 14 / A 04235 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2013

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05777

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 16.03.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Mobilitätsmanagement Vergabeermächtigungen.....	2
1.1 Flächendeckende Mobilitätsberatung privater Haushalte.....	2
1.2 Direkt- und Dialogmarketing für Arbeitnehmer*innen.....	6
1.3 Mobilitätsbildungsprojekt zur Motivation und Kompetenzentwicklung für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.....	8
1.4 Bus mit Füßen.....	10
1.5 Fit für die Radfahrprüfung.....	12
1.6 Schultheater zum Thema nachhaltige Mobilität für Kinder ab elf Jahren.....	15
2. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen.....	17
2.1. Stadtratsanträge.....	17
3. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	17
4. Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	18
II. Antrag des Referenten.....	19
III. Beschluss.....	20

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Angelegenheit ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs.1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Mit den Beschlüssen Nr. 02-08 / V 11906 „Grundsatzbeschluss Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplan – Teilbereich Mobilitätsmanagement“ vom 13.6.2006, Nr. 14-20 / V 09211 „Verkehrskonzept Münchner Norden – Mobilitätsmanagement“ vom 23.11.2017 und Nr. 14-20 / V 16235 „Mobilitätsmanagement flächendeckend für das ganze Stadtgebiet“ vom 26.11.2019 wurde ein Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement für die Landeshauptstadt München beschlossen.

Zur Umsetzung und erneuten Vergabe an Externe sind für viele der in weiten Teilen bereits laufenden Projekte des Mobilitätsmanagements Vergabeermächtigungen durch den Stadtrat notwendig, da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München überschreitet.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteil sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Mobilitätsmanagement Vergabeermächtigungen

1.1 Flächendeckende Mobilitätsberatung privater Haushalte

1.1.1 Vorstellung des Projekts

Mit dem Beschluss Nr. 02-08 / V 11906 „Grundsatzbeschluss Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplan – Teilbereich Mobilitätsmanagement“ vom 13.6.2006 wurde eine umfassende Mobilitätsberatung für alle Neubürger*innen Haushalte mittels einer Direkt- und Dialogmarketingkampagne beschlossen. Am 23.11.2017 hat der Stadtrat die Ausweitung der bewährten Methode der Neubürgerberatung auf alle Haushalte im Münchner Norden beschlossen (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09211); am 26.11.2019 beschloss der Stadtrat eine flächendeckende Ausweitung der Mobilitätsberatung für private

Haushalte für das gesamte Stadtgebiet (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16235). Dazu muss das bestehende Konzept neu erstellt werden um neue Zielgruppen zu identifizieren und passgenau zu adressieren, entstehende Synergien effektiv zu nutzen und eine zeitgemäße Nutzung der Kommunikationskanäle sicher zu stellen.

Die Umsetzung läuft bereits im Rahmen einer Vergabe für die Jahre 2021 und 2022. Für eine erneute Vergabe ab dem Jahr 2023 benötigen wir auf Grund des Vergabevolumens laut Geschäftsordnung des Stadtrats eine Vergabeermächtigung.

In diese Vergabe soll aufgrund der vergleichbaren Anforderungen und der damit verbundenen großen Synergieeffekte auch das Mobilitätsmanagement für junge Familien (Go!Family) integriert werden. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme des Klimaschutzprogramms 2019-2021, die gemäß dem „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) vom 16.12.2021 weiter fortgeführt werden soll.

Die Leistungen sollen ab dem Jahr 2023 für die Dauer eines Jahres mit der Option auf bis zu dreimalige Verlängerung um je ein weiteres Jahr erneut an Externe vergeben werden.

1.1.2 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Die operative Umsetzung der Direkt- und Dialogmarketingkampagne für verschiedene Zielgruppen ist äußerst personalintensiv und war schon zum Zeitpunkt der zugrundeliegenden Beschlüsse als extern zu vergeben avisiert. Zur Zielerreichung muss zudem auf Fachwissen im Bereich des Direkt- und Dialogmarketings und Infrastruktur für Dialogkampagnen (Lettershop, Call-Center, etc.) zurückgegriffen werden. Synergieeffekte sollen durch die Integration des Direkt- und Dialogmarketingteils des Projekts Go!Family erreicht werden. Die kommunikative Betreuung der privaten Haushalte und jungen Familien betrifft größtenteils die gleichen mobilitätsbezogenen Inhalte, Materialien und Tätigkeiten (Versand von Informationsmaterialien zur Mobilität in München und Gutscheinen für Schnupperangebote, Terminierung von Testangeboten, Bestellung von ÖPNV-Tickets, telefonische Betreuung durch eine Servicehotline mit qualifizierten Mitarbeitern). Aufgrund der eindeutigen wirtschaftlichen Vorteile einer Gesamtvergabe wird auf die Bildung von Losen verzichtet.

1.1.3 Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert beläuft sich auf jährlich 2.156.500 €. Die Mittel sind in dem Haushalt des Mobilitätsreferats eingestellt. Grundsätzlich werden 10 € pro kontaktiertem Haushalt kalkuliert.

Eine detaillierte Auflistung der Sachbedarfe findet sich in den Beschlüssen Nr. 02-08 / V 11906 „Grundsatzbeschluss Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplan – Teilbereich Mobilitätsmanagement“, Nr. 14-20 / V 09211 „Verkehrskonzept Münchener Norden – Teil Mobilitätsmanagement“ und 14-20 / V 16235 „Mobilitätsmanagement flächendeckend für das ganze Stadtgebiet“.

Der Stadtrat hat für die Umsetzung des Direkt- und Dialogmarketings privater Haushalte folgende Budgets beschlossen. Die Weiterführung des Projekts Go!Family soll im Rahmen des Grundsatzbeschlusses II, klimaneutrales München bis 2035 beschlossen werden:

Titel Stadtratsbeschluss	Mobilitätsmanagement flächendeckend für das ganze Stadtgebiet	Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplan (VMP) Teil Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement	Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München
Mittel	dauerhaft*	befristet	dauerhaft	befristet
Vorlagen-Nummer	Nr. 02-08 / V 16235	Nr. 14-20 / V 09211	Nr. 14-20 / V 09116	Nr. 20-26 / V 05040
Maßnahmen-titel	Direkt- und Dialogmarketing für private Haushalte	Direkt- und Dialogmarketing für private Haushalte	Neubürgerberatung	Go!Family
Budget p.a.	1.390.000	256.500**	405.000**	105.000
Summe			2.156.500	

* In Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16235 wurden auf Seite 9 in der Tabelle die Mittel versehentlich als befristet aufgeführt. Korrekt werden die Mittel dauerhaft, wie unter Ziffer 8 des Antrags aus der genannten Beschlussvorlage benötigt.

** Die Summe ist geringer als die im Stadtratsbeschluss genannte Summe, da 5% des Maßnahmenbudgets durch Vorlage-Nr. 14-20 / V 10700 "Strategische Neuausrichtung der Dachmarke für das Mobilitätsmanagement und die Integration der erweiterten Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr" für die übergeordnete Öffentlichkeitsarbeit umgeschichtet wurde.

Die Umsetzung der Maßnahme im räumlichen Umgriff des Münchner Nordens war für die Jahre 2019 bis 2023 vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen im Stellenbesetzungsverfahren, einem Ausschreibungsmoratorium angesichts der Haushaltsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Neugründung des Mobilitätsreferats und pandemiebedingten Einschränkungen konnten die Mittel für die Maßnahme in 2019 und 2020 nicht verwendet werden. Daher sollen die nicht verbrauchten Mittel in den Jahren 2023 und 2024 in den Haushalt des Mobilitätsreferates eingestellt werden.

1.1.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung

erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen (Mindestumsatz 3 Mio. Euro) und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Die Bieter*innen müssen mindestens zwei Referenzen im Bereich Direkt- und Dialogmarketing im Bereich Mobilität von vergleichbarer Art und Komplexität in den letzten 5 Jahren vorweisen. (Pro Referenz max. 2 A4-Seiten inklusive Kontaktdaten einer Referenzperson.)

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise (Konzeptionierung und Herangehensweise in Gesamtprojekt und Teilprojekten, Betreuungskonzepte der einzelnen Zielgruppen, Integration und Verschneidung der zielgruppenspezifischen Teilkampagnen, Nutzung Synergieeffekte, etc.) und einen detaillierten Zeitplan sowie eine Darstellung der Qualifikation des eingesetzten Personals einreichen (Fachkompetenz der Projektverantwortlichen und der Teammitglieder: Abschluss, Berufserfahrung, Jahre in Unternehmen, Erfahrung in vergleichbaren komplexen Projekten, insbesondere für die telefonische Beratung im Namen der Landeshauptstadt München ist ein detailliertes Schulungskonzept und Qualitätssicherungskonzept vorzulegen). Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|------|
| • Preis: | 30 % |
| • Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung /
Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe | 40 % |
| davon | |
| ○ Umsetzbarkeit des Gesamtprojektplans und der Teilprojektpläne | 15 % |
| ○ Methodische Klarheit des Gesamtprojektplans und der Teilprojektpläne | 10 % |
| ○ Zielorientierung des Gesamtprojektplans und der Teilprojektpläne | 10 % |
| ○ Zweckmäßigkeit des Zeitplans | 5 % |
| • Qualitätssicherungskonzept für die Umsetzung;
Erfahrung des in der Projektleitung eingesetzten Personals | 30 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das dritte Quartal 2022 geplant.

1.2 Direkt- und Dialogmarketing für Arbeitnehmer*innen

1.2.1 Vorstellung des Projekts

Mit dem Beschluss Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09211 vom 23.11.2017) wurde ein eigenes Projekt für die Zielgruppe Arbeitnehmer*innen mit Dienstort im Münchner Norden definiert. Viele der dortigen berufsbedingten Verkehrsströme haben ihre Quelle außerhalb des Gebiets Münchner Norden. Die Ansprache der Pendler*innen erfolgt idealerweise über den Arbeitgeber. Hier setzt grundsätzlich das bewährte Förderprogramm Betriebliches Mobilitätsmanagement an, das von dem Referat für Arbeit und Wirtschaft betreut wird. Dieses ist jedoch nur auf Unternehmen mit mindestens 100 Mitarbeiter*innen zugeschnitten und verursacht zudem bei den Unternehmen relativ großen Aufwand. Das Direkt- und Dialogmarketing lässt sich dagegen sowohl bei kleineren als auch größeren Unternehmen problemlos anwenden. Die Konzeptionierung der Maßnahme erfolgt in engem Austausch mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Idealerweise erfolgt die Beratung anlassbezogen, beispielsweise im Falle eines Umzugs des Unternehmens, bei Veränderungen der Anbindung (z.B. durch die Sanierung des Allacher Tunnels) oder der Parkplatzsituation. Zudem eignet sich die Ansprache insbesondere bei Unternehmen, die bereits eine Notwendigkeit und Offenheit für die Förderung eines umweltverträglicheren Verkehrs zeigen (z.B. MVG-Mobilitätspartnerschaft).

Im Rahmen dieses Projekts soll ein passendes Ansprachemedium für Arbeitnehmer*innen konzipiert werden, das zur Nutzung von Angeboten des Umweltverbundes informiert und motiviert. Teilbestand soll auch die Möglichkeit zur Bestellung von Schnupperangeboten (ÖPNV, Car- und Bikesharing) sein. Als Zielgröße wird festgehalten, jedes Jahr rund 10 Prozent der Beschäftigten im Münchner Norden anzusprechen.

Für eine Vergabe ab dem Jahr 2023 für ein Jahr und Option auf bis zu dreimalige Verlängerung um ein Jahr benötigen wir auf Grund des Vergabevolumens laut Geschäftsordnung des Stadtrats eine Vergabeermächtigung.

1.2.2 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Für die Umsetzung des Projektes ist ein hoher Personalbedarf notwendig, der verwaltungsseitig nicht leistbar ist. Neben der Konzeptentwicklung gilt es Informationsmaterialien (print und ggf. digital) zu entwickeln und eine telefonische Beratung

anzubieten. Zur Zielerreichung muss auf Fachwissen im Bereich des Marketings und Infrastruktur für Dialogkampagnen (Lettershop, Call-Center, etc.) zurückgegriffen werden.

1.2.3 Kosten und Finanzierung

Befristete Sachmittel stehen aus Beschluss Nr. 14-20 / V 09211 „Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement“ in Höhe von jährlich 145.000 Euro zur Verfügung. Grundsätzlich werden 10 € pro Arbeitnehmer*in kalkuliert. Aufgrund von Verzögerungen im Stellenbesetzungsverfahren, einem Ausschreibungsmoratorium angesichts der Haushaltsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, Umstrukturierungen in Zusammenhang mit der Neugründung des Mobilitätsreferats und pandemiebedingten Einschränkungen konnten die Mittel für die Maßnahme in 2019, 2020 und 2021 nicht verwendet werden. Die nicht genutzten Mittel sollen in die Jahre 2023 bis 2025 übertragen werden, um die Umsetzung des Projektes in den nächsten 4 Jahre zu realisieren.

1.2.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen (mind. 500.000 Euro) und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|------|
| • Preis: | 30 % |
| • Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung / Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe | 70 % |
| davon | |
| ◦ Schlüssigkeit des Projektplans | 20 % |
| ◦ Praktikabilität des Projektplans | 20 % |
| ◦ Methodische Umsetzung | 30 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

1.3 Mobilitätsbildungsprojekt zur Motivation und Kompetenzentwicklung für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln

1.3.1 Vorstellung des Projekts

Die 5. und 6. Klassen aller Schularten sind Zielgruppe des Projektes. Hintergrund ist der Schulwechsel nach dem Übertritt von der Grundschule in die weiterführenden Schulen. Die Schulkinder haben nun neue Wege: zur Schule, zum Sport, zu den Freunden oder zu anderen neuen Zielen. Das Projekt soll Schulkinder zur eigenständigen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel befähigen und begeistern und damit den Grundstein für eine unbeschwernte Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt legen.

Kern des Projektes ist eine Rallye durch die Stadt, zurückgelegt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Zur Vorbereitung bekommen Schulkinder während des Unterrichts eine Übersicht über das ÖPNV-Netz und lernen, Liniennetzpläne zu lesen. Verschiedene Medien sollen dabei eingesetzt und genutzt werden, um am Ende selbstständig eine Fahrt in München zu vorher festgelegten Zielen zu planen und in der Kleingruppe durchzuführen. Gleichzeitig sollen die Schulkinder vermittelt bekommen, wie man sich in den Verkehrsmitteln sicher fühlt, sich verhält und wie sie sich bei Störungen zurechtfinden können.

Die theoretischen Einheiten sollen weitestgehend durch die Lehrkräfte durchgeführt werden. Zur Durchführung soll das Lehrpersonal geschult werden und passendes Begleitmaterial zur Verfügung gestellt bekommen.

Für eine Vergabe ab dem Jahr 2022 mit der Option auf bis zu dreimalige Verlängerung benötigen wir auf Grund des Vergabevolumens laut Geschäftsordnung des Stadtrats eine Vergabeermächtigung.

1.3.2 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Für die erfolgreiche Konzeptionierung des Projektes ist eine sinnvolle Verzahnung in den Unterricht sehr wichtig. Die Lehrkräfte sollen bestmöglichst unterstützt und motiviert werden, an diesem Projekt teilzunehmen. Notwendig ist auch die Erstellung von Lehr- und Lernmaterial, die nur mit fachlicher Unterstützung von Pädagogen erfolgen kann. Um mit dem Projekt außerdem in die Breite gehen zu können, ist zusätzliches Personal für die Durchführung zu beauftragen.

1.3.3 Kosten und Finanzierung

Befristete Sachmittel stehen aus Beschluss Nr. 14-20 / V 09211 „Verkehrskonzept Münchner Norden, Teil Mobilitätsmanagement“ in Höhe von pro Jahr 76.800 Euro zur Verfügung. Aufgrund von Verzögerungen im Stellenbesetzungsverfahren, einem Ausschreibungsmoratorium angesichts der Haushaltsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, Umstrukturierungen in Zusammenhang mit der Neugründung des Mobilitätsreferats und pandemiebedingten Einschränkungen konnten die Mittel für die Maßnahme in 2019, 2020 und 2021 nicht verwendet werden. Die nicht genutzten Mittel sollen in die Jahre 2023 bis 2025 übertragen werden, um die Umsetzung des Projektes in den nächsten 4 Jahren zu realisieren. Die Leistungen sollen ab dem Jahr 2022 für die Dauer eines Jahres mit der Option auf bis zu dreimalige Verlängerung um je ein weiteres Jahr vergeben werden.

1.3.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens einer in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistung (und / oder ggf. eigenen Erfahrungen der Landeshauptstadt)
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|------|
| • Preis: | 30 % |
| • Qualität des Grobkonzeptes | 70 % |
| davon | |
| ◦ dargestellte Methodik zur Erreichung des Ziels des geforderten Kompetenzerwerbs | 30% |
| ◦ Schlüssigkeit des Projektplans | 20 % |
| ◦ Praktikabilität des Zeitplans | 20 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

1.4 Bus mit Füßen

1.4.1 Vorstellung des Projekts

Der Weg in die Schule ist vor allem für Erstklässler ein wichtiges Thema. Mit dem „Bus mit Füßen“ laufen Grundschul Kinder gemeinsam in abwechselnder Begleitung eines Elternteils zur Schule. Ein Bus besteht aus einer Gruppe von fünf bis acht Schülerinnen und Schülern, die auf einer festgelegten Route unterwegs sind. Dabei sammelt ein Elternteil die einzelnen „Fahrgäste“ an ihren „Haltestellen“ ein und bringt sie sicher in die Schule. Sobald die Kinder selbstbewusst und sicher genug sind, um ihren Schulweg zurücklegen, können sie den Bus auch ohne elterliche Begleitung fortführen.

Die Vorteile auf einem Blick:

- Die Kinder laufen gemeinsam in der Gruppe sicher zur Schule.
- Der Schultag startet mit Bewegung an der frischen Luft.
- Die Kinder lernen spielerisch die Verkehrsregeln und das richtige Verhalten im Straßenverkehr.
- Die Umwelt wird geschont.
- Das Verkehrsaufkommen und -chaos vor den Schulen wird reduziert.

Das Projekt Bus mit Füßen wird bereits seit 2008 im Auftrag der Landeshauptstadt München in München durchgeführt. Mit dem Beschluss Nr. 14-20 / 16235 „Mobilitätsmanagement flächendeckend“ wurde das Konzept durch das Mobilitätsreferat im Jahr 2021 neu konzipiert und die Umsetzungsleistungen wurden neu ausgeschrieben, sodass nun 60 anstatt wie zuvor 27 Grundschulen pro Jahr betreut werden können. Ab dem Jahr 2022 sollen die Leistungen für die Dauer eines Jahres mit der Option auf bis zu dreimalige Verlängerung um ein weiteres Jahr an externe vergeben werden.

1.4.2 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Für die Betreuung der Netzwerker*innen an den teilnehmenden Schulen, die Konzeption und Durchführung von Informationsterminen sowie für die Erstellung von Informationsprodukten, wie etwa ein Kurzfilm, braucht es ein Umsetzungsunternehmen, welches diese Aufgaben übernimmt. Diese Aufgaben können aus Kapazitätsgründen nicht durch die Beschäftigten im MOR erfolgen. Die Erstellung eines Kurzfilms erfordert spezielle Expertise und Ausstattung, die im MOR nicht vorhanden ist.

1.4.3 Kosten und Finanzierung

Für das Projekt sind jährlich 100.000 EUR eingeplant. Das Projekt wird aus Mitteln des Beschlusses Nr. 14-20 / 16235 „Mobilitätsmanagement flächendeckend“ finanziert.

1.4.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Inklusive aller Verlängerungsoptionen liegt der geschätzte Auftragswert oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens einer in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistung (und / oder ggf. eigenen Erfahrungen der Landeshauptstadt)
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|------|
| • Preis: | 30 % |
| • Qualität des Grobkonzepts | 70 % |
| davon | |
| ◦ Beispielhafte Grobstruktur einer Schulakquise | 20 % |
| ◦ Beispielhafte Grobstruktur eines Onlineinformationstermins inklusive Vor- und Nachbereitung | 20 % |
| ◦ Zeitplan, in dem die Bearbeitungsschritte aufgezeigt sind. | 30 % |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

1.5 Fit für die Radfahrprüfung

1.5.1 Vorstellung des Projekts

Die Workshops „Fit für die Radfahrprüfung“ sind speziell für Schulen konzipiert, an denen die Durchfallquoten bei der Radfahrprüfung verhältnismäßig hoch sind. In den Workshops wird viel gefahren und geübt. Bevor es losgeht, erfahren die Kinder, welches Fahrrad das Beste für sie ist, wann der Helm perfekt sitzt und welche Regeln für ein sicheres gemeinsames Training wichtig sind.

Vor dem ersten Tritt in die Pedale wird noch gemeinsam geprüft, ob die Räder auch verkehrssicher sind. Im praktischen Teil trainieren die Kinder den sicheren Umgang mit

dem Fahrrad, verbessern ihre Reaktion und Koordination und schulen ihr Gleichgewicht. Nebenbei lernen sie erste wichtige Verkehrsregeln und erfahren, was den toten Winkel so gefährlich macht.

Die Workshops sind als Ergänzung zu den Vorbereitungswochen für die Radfahrprüfung in der 4. Klasse konzipiert.

Rahmenbedingungen:

- „Fit für die Radfahrprüfung“ findet in der Grundschule im Pausenhof statt.
- Die Kursdauer beträgt vier Stunden - von 8 bis 12.15 Uhr.
- Es trainiert immer nur eine Hälfte der Klasse.
- Der Workshop findet immer mit Helm statt (Leihhelme sind vorhanden).
- Wer kein eigenes Fahrrad hat, bekommt ein Leihfahrrad.
- Alle dürfen mitmachen, egal welche Vorkenntnisse sie haben.
- Es werden Ausweichtermine bei Regen angeboten.
- Es bleiben fünf Fahrräder weitere zwei Wochen in den Schulen, damit die Kinder die neu erworbenen Kenntnisse festigen können.
- Pro Jahr werden 40 Workshops für jeweils eine halbe Klasse angeboten.

Die Workshops selbst sind personal- und zeitintensiv, da es sich dabei um pädagogische Arbeit mit Grundschulkindern handelt. Um die Inhalte der Workshops und das Bewusstsein für die Bedeutung der Radverkehrs- und Schulwegsicherheit dennoch in die Breite zu tragen, sollen neben den Workshops Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten werden, in denen Hilfestellungen und Tipps für Schonraumübungen sowie für die Gründung von Fahrrad-AGs vermittelt werden. Im Rahmen der Fortbildungen soll einerseits das während der Workshops gesammelte Wissen in weitere Schulen getragen werden, andererseits sollen damit weitere praktische Übungsmöglichkeiten für Grundschul Kinder gefördert werden.

Die Leistungen sollen ab dem Jahr 2022 für die Dauer eines Jahres mit der Option auf bis zu dreimalige Verlängerung um je ein weiteres Jahr vergeben werden.

1.5.2 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Um die Workshops zielgruppengerecht auf Grundschul Kinder hin auszurichten, sollte die Konzeption der Workshops durch Personen mit pädagogischer Ausbildung erfolgen. Für die eigentliche Durchführung der Workshops mit Minderjährigen muss aus gesetzlichen Gründen mindestens eine Person mit einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung anwesend sein. Darüber hinaus sind die Terminabstimmungen mit den Schulen, die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung selbst sehr zeitaufwendig. Aus den genannten Gründen wird für das Projekt ein Bieter gesucht, in dem pädagogische Fachkräfte arbeiten.

1.5.3 Kosten und Finanzierung

Für das Projekt sind jährlich 125.000 EUR eingeplant. Das Projekt wird aus Mitteln der Nahmobilitätspauschale sowie des Beschlusses Nr. 14-20 / 16235 „Mobilitätsmanagement flächendeckend“ finanziert.

1.5.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Inklusive optionaler Leistungen, liegt der geschätzte Auftragswert oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens einer in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistung (und / oder ggf. eigenen Erfahrungen der Landeshauptstadt)
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|-------------------------|------|
| • Preis | 30 % |
| • Qualität des Konzepts | 70 % |
| davon | |

- dargestellte Methodik zur Erreichung des Ziels des Kompetenzerwerbs des sicheren Radfahrens möglichst vieler Teilnehmender 40 %
- Darstellung der Zielgruppen-Orientierung 15 %
- Qualität, Darstellung und Praktikabilität des Projektstrukturplans 15 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

1.6 Schultheater zum Thema nachhaltige Mobilität für Kinder ab elf Jahren

1.6.1 Vorstellung des Projekts

„Let's go“ ist ein Theaterstück zum Thema nachhaltige Mobilität, welches im Auftrag der Landeshauptstadt München mit fachlicher Unterstützung durch das Theater EUKITEA entwickelt wurde. Das Schultheater für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren greift kurzweilig und ohne pädagogischen Zeigefinger die Themen nachhaltige Mobilität und Klimaschutz auf.

Das Stück wird direkt in den Schulen vor Ort aufgeführt. Es braucht keine extra Bühne, da es so konzipiert ist, dass es ebenerdig aufgeführt werden kann. Auch wird auf aufwändige Requisiten verzichtet. Bei einer Vorstellung können und sollen – je nach Räumlichkeit – mehrere Klassen gleichzeitig teilnehmen. Zusätzlich soll durch begleitendes Lehr- und Lernmaterial zur Behandlung des Themas in den Klassen durch die Lehrkräfte motiviert werden.

Die Leistungen sollen ab dem Jahr 2022 erneut für die Dauer eines Jahres mit der Option auf bis zu dreimalige Verlängerung um je ein weiteres Jahr vergeben werden.

1.6.2 Erforderlichkeit der Beauftragung von Externen

Für die Aufführungen des Stückes braucht es professionelle Schauspieler, die das Stück stets aktualisieren und anpassen. Weitere Versionen für zusätzliche Zielgruppen sind zusätzlich zu konzeptionieren. Außerdem sind Begleitmaterialien für die Lehrkräfte für die verschiedenen Schulformen zu erstellen und in Rücksprache mit den Schulen zu konzipieren und weiterzuentwickeln.

1.6.3 Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme versteht sich als kostenloses Angebot für alle weiterführenden Schulen in München. Zur Unterstützung des Quartiersansatz für eine klimaneutrale Stadt soll die Maßnahme ausgeweitet werden. Es ist geplant, das Theaterstück quartiersbezogen auch in außerschulischen Bildungseinrichtungen und Jugendzentren aufzuführen, um auf kleinräumlicher Ebene möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. 50-60

Vorführungstage (mit jeweils 2 bis 3 Vorstellungen) pro Jahr können dabei realisiert werden. Finanziert wird die Maßnahme über die Mittel zur Klimaneutralität (72.000 Euro jährlich, Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 05040).

1.6.4 Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens zwei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|------|
| • Preis: | 30 % |
| • Qualität des Grobkonzeptes | 70 % |
| davon | |
| ◦ Zielerreichung hinsichtlich einer zielgruppenspezifischen Ansprache | 30 % |
| ◦ Praktikabilität des Zeitplans | 20 % |

- Methodische Umsetzung 20 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

2. Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

2.1. Stadtratsanträge

Radlhauptstadt 2.0, VI Alles aus einer Hand - Das Fahrrad ins Mobilitätspaket! Antrag Nr. 08 - 14 / A 04235 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2013

Bei dem Antrag handelt es sich um einen fachlich mittlerweile bearbeiteten Antrag, der bezüglich Ziffer 1 jedoch noch nicht geschäftsordnungsgemäß behandelt wurde. Die Ziffer 2 wurde im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 04.02.2014 behandelt.

Mit dem Antrag wird eine systematische, verkehrsmittelübergreifende Information der Bürger*innen (Mobilitätsmanagement) gefordert. Dieser Forderung wurde mit den Beschlüssen Nr. 14-20 / V 09211 „Verkehrskonzept Münchner Norden – Mobilitätsmanagement“ und Nr. 14-20 / V 16235 „Mobilitätsmanagement flächendeckend für das ganze Stadtgebiet“ Rechnung getragen. Die aktuell vorliegende Beschlussvorlage leitet durch die Genehmigung der Vergaben die konkrete Umsetzung ein. Zudem wurden mit dem Antrag multimodale Produkte und Angebote im Vertrieb gefordert. Mit Beschluss Nr. 20-26 / V 04857 vom 19.01.2022 „Mobilitätsstrategie 2035, Einstieg in die Teilstrategie Shared Mobility“ wurde die Verwaltung beauftragt in Abstimmung mit der Unterarbeitsgruppe Mobility as a Service, ein Konzept für multimodale Tarif- und Vertriebsformate im erweiterten Umweltverbund, zum Beispiel E-Ticketing, Mobilitätsbudgets und neue Angebotspakete zu entwickeln. Der Antrag-Nr. 08 - 14 / A 04235 vom 07.05.2013 ist damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen behandelt.

3. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 hat einen Abdruck erhalten. Die fachlich tangierten Referate, wie das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Bildung und Sport, haben die zugrundeliegenden Fachbeschlüsse Nr. 14-20 / V 09211 „Verkehrskonzept Münchner Norden – Mobilitätsmanagement“ und Nr. 14-20 / V 16235 „Mobilitätsmanagement flächendeckend

für das ganze Stadtgebiet“ mitgezeichnet und wurden daher nicht erneut um Mitzeichnung gebeten.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Vergabeangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schuster, dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Geschäftsbereichs Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Mobilitätsausschuss stimmt zu, dass das Mobilitätsreferat den Auftrag zur Konzipierung und Umsetzung eines Direkt- und Dialogmarketings für private Haushalte in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Der Mobilitätsausschuss stimmt zu, dass das Mobilitätsreferat den Auftrag zur Konzipierung und Umsetzung eines Direkt- und Dialogmarketings für Arbeitnehmer*innen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
3. Der Mobilitätsausschuss stimmt zu, dass das Mobilitätsreferat den Auftrag zur Konzipierung und Umsetzung eines Mobilitätsbildungsprojekts zur Motivation und Kompetenzentwicklung für die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
4. Der Mobilitätsausschuss stimmt zu, dass das Mobilitätsreferat den Auftrag zur Konzipierung und Umsetzung des Projekts Bus mit Füßen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
5. Der Mobilitätsausschuss stimmt zu, dass das Mobilitätsreferat den Auftrag zur Konzipierung und Umsetzung des Projekts Fit für die Radfahrprüfung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.

6. Der Mobilitätsausschuss stimmt zu, dass das Mobilitätsreferat den Auftrag zur Konzipierung und Umsetzung des Projekts Schultheater zum Thema nachhaltige Mobilität für Kinder ab elf Jahren in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
7. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
8. Der StR-Antrag Nr. 08 - 14 / A 04235 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 07.05.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.

Über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat, GL-Beschlusswesen
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
3. An die Stadtkämmerei
4. An das Referat für Bildung und Sport
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Mobilitätsreferat – GL2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat, RL-Stab1
zum Vollzug des Beschlusses

Am
Mobilitätsreferat, GL-Beschlusswesen